

04.11.86

**Antrag**

des Landes Hessen

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Stellensituation  
im mittleren Dienst der Schutzpolizei

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 3. November 1986

An den

Präsidenten des Bundesrates

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage  
beigefügten Antrag für eine

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Stellensituation  
im mittleren Dienst der Schutzpolizei

mit der Bitte zuzuleiten, ihn gem. § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundes-  
rates unmittelbar auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates  
am 7. November 1986 zu setzen.



- 1 -

A n l a g e

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Stellensituation im mittleren Dienst der Schutzpolizei.

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Aufgaben insbesondere der Beamten des mittleren Dienstes bei der Schutzpolizei in den letzten Jahren in erheblichem Umfange gestiegen sind. Die für die Polizei derzeit vorgeschriebenen Stellenverhältnisse entsprechen nicht mehr den gestiegenen Anforderungen.
2. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß die Bundesregierung bislang keine ernsthaften Schritte unternommen hat, den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 18. April 1986 zur Verbesserung der Stellenverhältnisse in der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes bei der Schutzpolizei zu verwirklichen.
3. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 18. April 1986 noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.
4. Der Bundesrat befürchtet, daß bei einem weiteren Zögern der Bundesregierung eine Änderung der Verordnung zu den Stellenplanobergrenzen in dieser Legislaturperiode nicht mehr erfolgen kann und damit die Unzufriedenheit im mittleren Dienst der Polizei wegen der unzureichenden Besoldung weiter um sich greift.

**Empfehlungen**

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der  
Stellensituation im mittleren Dienst der Schutzpolizei

- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 572. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1986

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender Fassung anzunehmen:

Der Bundesrat stellt fest, daß die Aufgaben der Beamten des mittleren Dienstes bei der Schutzpolizei seit dem Erlaß der Verordnung vom 23. Dezember 1971 (BGB1. I S. 2165) schwieriger und umfangreicher geworden sind.

Im Hinblick auf den vorliegenden Referentenentwurf des BMI für eine Änderung dieser Verordnung und die Stellungnahmen der meisten Länder hierzu bittet der Bundesrat daher die Bundesregierung, umgehend die Verordnung vom 23. Dezember 1971 zu ändern und die Stellenanteile im mittleren Dienst der Schutzpolizei in den Besoldungsgruppen A 8 und A 9 auf je 40 v. H. zu erhöhen.

3

-2-

B.

2. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nicht zu fassen.

17.12.86

**Antrag**

des Landes Hessen

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Stellensituation im mittleren  
Dienst der Schutzpolizei

- Antrag des Landes Hessen -

- Punkt 41 der 572. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1986 -

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesrats-Drucksache 522/1/86 wird um folgenden Text ergänzt:

"Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß die Bundesregierung bislang keine ernsthaften Schritte unternommen hat, den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 18. April 1986 zur Verbesserung der Stellenverhältnisse in der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes bei der Schutzpolizei zu verwirklichen.

Der Bundesrat befürchtet, daß bei einem weiteren Zögern der Bundesregierung eine Änderung der Verordnung zu den Stellenplanobergrenzen in dieser Legislaturperiode nicht mehr erfolgen kann und damit die Unzufriedenheit im mittleren Dienst der Polizei wegen der unzureichenden Besoldung weiter um sich greift."

5

**Bundesrat**

- 1- B  
Drucksache

**522/86** (Beschluß)

19.12.86

## **Beschluß**

**des Bundesrates**

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Stellen-  
situation im mittleren Dienst der Schutzpolizei

- Antrag des Landes Hessen -

Der Entschlieungsantrag ist durch den Beschlu des Bundesrates in seiner 572. Sitzung am 19. Dezember 1986, der Verordnung zur nderung der Verordnung zu § 53 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes gem Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen (siehe Drucksache 627/86 (Beschlu)), erledigt.